

16. Juni 2010

Motion

AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Ergänzung des Stiftungsreglementes der PWG zu folgenden Punkten zu unterbreiten:

- Bandbreite der zulässigen Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates
- maximale Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrates sowie des Ausschusses
- Zusammensetzung des Ausschusses
- Modus der Bestimmung des Präsidiums.

Begründung

Der Initiativtext zur Gründung der Stiftung für preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum enthält in Art. 4 die Regelung, dass der Stiftungsrat aus mindestens neun Mitgliedern bestehe, welche vom Gemeinderat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

Das Stiftungsreglement enthält in Art. 34 die Regelung der Wahl der Schlichtungsstelle. Abgesehen von diesen beiden Artikeln bestehen keine Regelungen über Wahlmodus, Zusammensetzung, Amtsdauer und Anzahl von Stiftungsrat, Ausschuss und Präsidium der PWG. Für eine städtische Stiftung, die jährlich mit drei Millionen alimentiert werden kann, ein Stiftungskapital von 115 Mio. und ein Anlagevermögen von 340 Mio. (Jahresbericht 2009) verwaltet, sind diese äusserst spärlichen bestehenden Regelungen nicht mehr ausreichend.

Nach 20 Jahren des Wachstums der Stiftung PWG ist es heute an der Zeit, Anpassungen vorzunehmen.

